

Nonnweiler, 30. November 2011

Pressemitteilung

Udo Kaiser, Pressesprecher

Feldstr. 1, 66620 Nonnweiler

Tel. 06873-6690402

kaiser-udo@web.de

BI Nonnweiler: Aus für Giftmülldeponie Bisherige Raumordnerische Beurteilung gegenstandslos

Der lange und intensive Kampf der Bürgerinitiative Nonnweiler gegen eine geplante Giftmülldeponie ist de facto siegreich beendet. Ende Oktober lief die Frist ab, innerhalb derer mit Planfeststellungsverfahren oder gar dem Baubeginn der Deponie hätte begonnen werden müssen. Die BI will diesen Sieg, der für die Gemeinde Nonnweiler, den Kreis St. Wendel und die ganze Hochwaldregion errungen wurde, mit einem Fest im Rahmen einer Mitgliederversammlung Anfang nächsten Jahres feiern.

Es war Anspannung und Wachsamkeit bis zum letzten Augenblick bei allen Akteuren der BI Nonnweiler: Wird sich kurz vor Ablauf der 5-Jahres-Frist der Raumordnerischen Beurteilung doch noch ein Investor melden, der die Deponie eröffnen wollte? Will hier jemand eventuell kurz vor Ablauf der wichtigen Frist den Überraschungseffekt nutzen, um auf diese Weise doch noch seinem Ziel näher zu kommen? Mit einem formlosen Schreiben wäre es nämlich möglich gewesen, eine Verlängerung der Frist zu beantragen.

"Wir wären zwar für jeden Fall gewappnet gewesen, aber so ist es uns allemal lieber", so Dieter Emmerich und Gerd Barth, erster und zweiter Vorsitzender der BI Nonnweiler, in einer ersten Stellungnahme. "Wir haben vor einigen Wochen eine klare Anfrage an das zuständige Umweltministerium geschickt, und jetzt haben wir es schriftlich: **Im Falle eines aktuellen Deponievorhabens kann die bisherige raumordnerische Beurteilung nicht mehr herangezogen werden.**"

Und das heißt **im Klartext**: Sollte jemals wieder jemand auf die absurde Idee kommen, in Nonnweiler eine Deponie für gefährliche Abfälle errichten zu wollen, müsste er wieder ganz von vorne beginnen, d.h. bei einem Raumordnungsverfahren. Würde das positiv beschieden, könnte er erst dann die eigentliche Genehmigung im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens überhaupt beantragen. Aufgrund der mittlerweile geänderten Sachlage in der Gemeinde (eindeutig touristische Ausrichtung), der gesteigerten Sensibilität der Behörden und der rechtlich mittlerweile zwingend erforderlichen Einbindung der BI- Nonnweiler in solche Genehmigungsverfahren kann de facto so gut wie ausgeschlossen werden, dass jemand diese Hürden erneut angehen bzw. gar erfolgreich überspringen wird.

Kein Wunder, dass die BI Nonnweiler diesen Sieg mit einem **Fest** Anfang des nächsten Jahres feiern will. Genauer steht noch nicht fest, nur soviel verrät Pressesprecher Udo Kaiser: **"Es wird dem Erfolg und der enormen Leistung der BI Nonnweiler angemessen sein."**